

Wir unterstützen und geben Halt!

Um den Eingliederungserfolg in Ausbildung oder Beschäftigung zu erhöhen, gibt es über alle Qualifizierungsstufen hinweg eine kontinuierliche Bildungsbegleitung sowie sozialpädagogische und psychologische Betreuung durch das Fachpersonal des RAZ. Zudem finden regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Jugendlichen statt.

BvB: Was spricht für das RAZ Ulm?

- ✓ gute Vermittlungsquoten unserer Absolventen
- ✓ hochqualifizierte und engagierte Mitarbeiter
- ✓ enge abteilungsübergreifende Zusammenarbeit im RAZ Ulm von Ausbildern, Bildungsbegleitern, Psychologen und Lehrern
- ✓ intensive Förderung und Betreuung der Teilnehmer
- ✓ langjährige Erfahrung in Berufsvorbereitung und Ausbildung von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf
- ✓ moderne Ausbildungsstätten und Schulräume in zentraler Lage



Willkommen
bei den

Verkäufern!

SCHILLERSTRASSE 15

Wer sind wir?

Das Regionale Ausbildungszentrum (RAZ) Ulm ist eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation und gehört zum Berufsbildungswerk Adolf Aich Ravensburg.

Das RAZ ermöglicht Menschen mit Lernschwierigkeiten eine Ausbildung in acht anerkannten Berufen und bietet Maßnahmen zur Berufsvorbereitung an.

Kontakt

Regionales Ausbildungszentrum Ulm
Schillerstraße 15
89077 Ulm
Telefon 0731 159399-0
Fax 0731 159399-111
E-Mail: info@raz-ulm.de
Internet: www.raz-ulm.de



REGIONALES
AUSBILDUNGSZENTRUM



Berufsvorbereitende
Bildungsmaßnahme (BvB) nach
SGB IX (Rehabilitation
und Teilhabe von Menschen mit
Behinderung) im RAZ Ulm

Fit werden für den Beruf

Eine Einrichtung im Berufsbildungswerk Adolf Aich

Schule – aber was dann?

Viele Jugendliche mit Lernbehinderung oder sonstigen Benachteiligungen sind nach ihrer Schulzeit (noch) nicht ausbildungsreif. Für sie gibt es im Regionalen Ausbildungszentrum (RAZ) Ulm das Angebot einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB).

Hierbei können sich die jungen Menschen fachlich orientieren, den passenden Beruf finden, Schlüsselqualifikationen erwerben und somit fit werden für eine Ausbildung oder eine Beschäftigung.

Wer ist für eine BvB geeignet?

- noch nicht berufsreife Jugendliche
- junge Menschen mit Lernbehinderung
- junge Menschen mit psychischer Behinderung (zum Beispiel Asperger-Autismus)
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Jugendliche, denen eine Ausbildungsaufnahme nicht gelungen ist und deren Arbeitsmarktchancen sich durch Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöhen

Was sind die Ziele?

- das Berufswahlspektrum erweitern
- die Motivation für Ausbildung und Arbeit fördern
- fachpraktische und fachtheoretische Grundkenntnisse vermitteln
- die soziale Kompetenz stärken

Wie lange dauert eine BvB?

Die Maßnahme dauert in der Regel elf Monate. In begründeten Einzelfällen kann sie auf bis zu 18 Monaten verlängert werden.

Wie läuft eine BvB ab?

Die BvB-Teilnehmer werden stufenweise an die Arbeits- oder Ausbildungswelt herangeführt:

■ Eignungsanalyse – Stärken und Schwächen finden

Am Beginn einer BvB steht die vierwöchige Eignungsanalyse mit psychologischen und schulischen Tests sowie einer praktischen Arbeitserprobung: Wo stehe ich, was kann ich, und wo habe ich noch Nachholbedarf?

Ein Abschlussbericht mit einem Stärken-Schwächen-Profil bildet die Basis für die weitere individuelle Förderplanung der einzelnen Jugendlichen.

■ Grundstufe – sich beruflich orientieren

In der Grundstufe stehen die Berufsorientierung und die Berufswahl an: Welcher Job ist der richtige? Welche Ausbildung passt zu mir?

Nach spätestens sechs Monaten wird bei einem Entwicklungsgespräch mit allen Beteiligten – inklusive Eltern oder Erziehungsberechtigten – festgestellt, ob das Ziel der Berufswahlreife erreicht wurde oder nicht.



■ Übergangsqualifizierung – Praxisluft schnuppern

Ist die Berufswahlreife erreicht, folgt die Übergangsqualifizierung, in der die BvB-Teilnehmer in Projekten, in betrieblichen Praktika und durch so genannte Qualifizierungsbausteine auf eine Ausbildung vorbereitet werden.

■ Förderstufe – Kompetenzen erarbeiten

Diejenigen Jugendlichen, die mit Beendigung der Grundstufe noch keine Berufswahlentscheidung getroffen oder nicht die erforderliche Ausbildungsfähigkeit erreicht haben, absolvieren noch eine Förderstufe.

